

Mitteilung an alle Anteilseigner der AXA IM Fixed Income Investment Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft Axa Investment Managers, Luxemburg, folgender Fonds ist betroffen:

LU0292585626 AXA IM Fixed Income Investment Strategies

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

AXA FUNDS MANAGEMENT S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“)
Société Anonyme
Eingetragener Geschäftssitz: 49 avenue J.F. Kennedy
L – 1855 Luxemburg
HANDELSREGISTER. Luxemburg B - 32 223

**Schreiben im Namen des AXA IM Fixed Income Investment Strategies (des „Fonds“)
*Fonds Commun de Placement [Investmentfonds]***

8. Oktober 2010

Sehr geehrte Anteilseigner,

Wir freuen uns, Sie darüber informieren zu dürfen, dass die Verwaltungsratsmitglieder entschieden haben, eine Reihe von Änderungen einzuführen, mit denen es möglich sein wird, Ihre Interessen effizienter zu vertreten.

- I – Einführung der „Redex“-Anteilsklassen im Teilfonds „US Corporate Bonds“;
- II – Änderung der anfänglichen Mindesterstzeichnungsbeträge, der nachfolgenden Zeichnungsbeträge, Beteiligungen und Verwaltungsgebühren im Teilfonds „US Corporate Bonds“;
- III – Senkung der Zeichnungsgebühren im Teilfonds „US Short Duration High Yield“.

I – Einführung der „Redex“-Anteilsklassen im Teilfonds „US Corporate Bonds“:

Die Verwaltungsratsmitglieder haben beschlossen, neue sogenannte „Redex“-Anteilsklassen des Teilfonds herauszugeben.

Die zugrunde liegende Anlagerichtlinie der Redex-Anteilsklassen ist wie bei den anderen Anteilsklassen des Teilfonds die Erzielung einer Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum durch Anlagen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, um die Folgen eines gleichzeitigen globalen Steigens oder Fallens der US-Zinskurven abzumildern. Das Portfoliorisiko gleichzeitiger Veränderungen des Nominalzinssatzes wird besonders durch die Verwaltung eines Overlays aus notierten Zinsderivaten abgemildert.

Die Verwaltungsratsmitglieder möchten Sie daher ausdrücklich auf die beiden spezifischen Risikofaktoren hinweisen, die mit der Schaffung dieser neuen Anteilsklassen in Zusammenhang stehen und entsprechend dem Verlaufprospekt hinzugefügt wurden:

(i) die Verwaltungsratsmitglieder haben beschlossen, im allgemeinen Teil die folgende Risikowarnung bezüglich der nicht erfolgenden Trennung zwischen den Anteilsklassen einzufügen:

„ Risiko zu klassenübergreifenden Verbindlichkeiten für alle Anteilsklassen (Standard und Redex)“

Obwohl Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus buchhalterischer Sicht der entsprechenden Klasse zugewiesen werden, gibt es keine rechtliche Trennung der Klassen des gleichen Teilfonds. Sollten die Verbindlichkeiten einer Klasse daher deren Vermögenswerte übersteigen, so werden die Gläubiger dieser Klasse des Teilfonds versuchen, auf die Vermögenswerte zurückzugreifen, die anderen Klassen des gleichen Teilfonds zugewiesen werden können. Da es aus buchhalterischer Sicht eine Zuweisung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ohne rechtliche Trennung der Klassen gibt, könnte eine Transaktion hinsichtlich einer Klasse ebenso die anderen Klassen des gleichen Teilfonds betreffen."

(ii) die Verwaltungsratsmitglieder haben beschlossen, im Anhang zum Teilfonds die folgende Risikowarnung bezüglich der besonderen Zinsrisiken für Redex-Anteilsklassen einzufügen:

„Risikofaktor der Redex-Anteilsklasse bezüglich des Zinssatzes: Das Zinsrisiko besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell sinkt, wenn die Zinskurve steigt und der Nettoinventarwert festverzinslicher Wertpapiere tendenziell sinkt. Dagegen steigt der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell, sobald die Zinskurve sinkt und der Nettoinventarwert festverzinslicher Wertpapiere tendenziell steigt. Wegen dieses Risikos haben langfristige festverzinsliche Wertpapiere normalerweise höhere Kursschwankungen als kurzfristige Wertpapiere. Die in die Redex-Anteile integrierte Overlay-Strategie börsennotierter Derivate zielt darauf ab, das Risiko gleichzeitiger Veränderungen des Zinssatzes zu vermindern. Daher ist die Auswirkung gleichzeitiger Veränderungen des Zinssatzes auf den Nettoinventarwert der Redex-Anteile tendenziell geringer als auf die Standard-Anteile. Wenn die Zinskurve steigt und der Nettoinventarwert der festverzinslichen Wertpapiere tendenziell sinkt, so steigt der Marktwert der Overlay-Strategie. Als Ergebnis wird der Einfluss des steigenden Zinssatzes auf den Wert der Redex-Anteile tendenziell geringer. Dagegen steigt der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell, sobald die Zinskurve sinkt, und der Marktwert der Overlay-Strategie sinkt. Als Ergebnis wird der Einfluss des sinkenden Zinssatzes auf den Wert der Redex-Anteile tendenziell geringer.“

Die oben genannten Änderungen werden zum 8. November 2010 wirksam.

Bitte beachten Sie: Anteilseigner dieser Unterfonds, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 8. November 2010 die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

II – Änderung der anfänglichen Mindesterstzeichnungsbeträge, der nachfolgenden Zeichnungsbeträge, Beteiligungen sowie der Zeichnungs- und Verwaltungsgebühren im Teilfonds „US Corporate Bonds“:
--

1) Zur Beachtung durch die Anteilseigner der Klasse „A“ in diesem Teilfonds:

- a. Die Verwaltungsratsmitglieder haben beschlossen, den Mindestbetrag für die Erstzeichnung in der Anteilsklasse „A“ von 3.000.000,00 USD (oder den gleichen Betrag in den jeweiligen Währung) auf 5.000.000,00 USD (oder den gleichen Betrag in den jeweiligen Währung) anzuheben.
- b. Die Verwaltungsratsmitglieder haben beschlossen, den Mindestbetrag für Folgezeichnungen in der Anteilsklasse „A“ auf 1.000.000,00 USD oder den gleichen Betrag in den jeweiligen Währung festzulegen, mit der Ausnahme von Sparplänen.
- c. Als Folge daraus haben die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen, die Mindestbeteiligung im Teilfonds für Anteilseigner der Klasse „A“ auf 1.000.000,00 USD oder den gleichen Betrag in der jeweiligen Währung festzulegen.
- d. Die Verwaltungsratsmitglieder haben außerdem beschlossen, die maximalen Verwaltungsgebühren für Anteile der Klasse „A“ von 0,225 % auf 0,30 % zu erhöhen.

Die oben genannten Änderungen werden zum 8. November 2010 wirksam.

Bitte beachten Sie: Anteilseigner dieser Unterfonds, die mit den oben unter den Punkten b, c oder d genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 8. November 2010 die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

2) Zur Beachtung durch die Anteilseigner der Klasse „F“ in diesem Teilfonds:

Die Verwaltungsratsmitglieder haben beschlossen, die maximalen Zeichnungsgebühren von 5,5 % auf 3 % des Nettoinventarwerts zu senken.

Die oben genannte Änderung wird zum 11. Oktober 2010 wirksam.

3) Zur Beachtung durch die Anteilseigner der Klasse „I“ in diesem Teilfonds:

Die Verwaltungsratsmitglieder haben beschlossen, den Mindestbetrag für Folgezeichnungen in der Anteilsklasse „I“ auf 10.000,00 USD oder den gleichen Betrag in den jeweiligen Währung festzulegen, mit der Ausnahme von Sparplänen.

Als Folge daraus haben die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen, die Mindestbeteiligung im Teilfonds für Anteilseigner der Klasse „I“ auf 10.000,00 USD oder den gleichen Betrag in der jeweiligen Währung festzulegen.

Die oben genannten Änderungen werden zum 8. November 2010 wirksam.

Bitte beachten Sie: Anteilseigner dieser Unterfonds, die mit der oben genannten Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 8. November 2010 die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

III – Senkung der Zeichnungsgebühren im Teilfonds US Short Duration High Yield:
--

Zur Beachtung durch die Anteilseigner der Klasse „F“ in diesem Teilfonds:

Die Verwaltungsratsmitglieder haben beschlossen, die maximalen Zeichnungsgebühren von 5,5 % auf 3 % des Nettoinventarwerts zu senken.

Die oben genannte Änderung wird zum 11. Oktober 2010 wirksam.

Der aktuelle Prospekt, der die in diesem Schreiben erwähnten Änderungen berücksichtigt, ist am eingetragenen Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand